

	Anfragen-Nr.	
	AF-0022/2019	

Anfrage

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Sanierung des Prinzenteiches

I. Sachverhalt

Um die Sanierung des Prinzenteiches umzusetzen, wird zunächst der Schlamm ausgehoben und entsorgt.

Der ausgehobene Schlamm, so die Information eines Mitgliedes eines Angelvereins, unterliegt der Kategorie „Sondermüll“.

Da auch über viele Jahre in den Prinzenteich Abwässer und anderes mehr abfloss, ist dieser möglicherweise schadstoffbelastet und es müsste ein tieferer Aushub des Bodens erfolgen.

Sondermüll, zu dem auch schadstoffbelasteter Schlamm gehört, muss gemäß der Vorschriften der „Verordnung über die Nachweisführung bei Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung – NachwV)“ entsorgt werden.

II. Fragestellung

1. Wurden vor der Entschlammung Bodenproben entnommen und diese nach den geltenden Vorschriften geprüft?
(Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?)
2. Auf welche Weise wird der entnommene Boden/Schlamm abtransportiert (offene oder geschlossene Behälter)?
3. Wohin wird der der Aushub verbracht und wie wird er gelagert?

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion